

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nach dem Herzoge und auch die Äbte und Pröbste der einzelnen Capitel saßen unter dem vornehmen Adel. Dem Clerus war das Schriftwesen sowohl am Hofe wie bei den Ämtern übertragen; lange Zeit wurde die Stelle des Kanzlers und der Schreiber am Hofe ausschließlich von Priestern versehen; ebenso wurden Priester, da sie der lateinischen Sprache kundig waren, zu Sendboten gebraucht. Unter der Leitung des Clerus wurden die Gottesgerichte abgehalten, die sich in den böhmischen Ländern bis auf Karl IV. erhalten haben; auf Anrathen des Erzbischofs Ernst hob sie Karl IV. auf.

II. Periode:

Das böhmische Volk im Widerstreite mit der katholischen Kirche (1420—1624).

Die große politische Macht, zu welcher die Päpste im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts gelangt waren, erheischte viel Aufwand, welchen die Päpste aus den Einnahmen der Kirchen in den einzelnen Ländern zu decken suchten. So geschah es auch in den böhmischen Ländern; der böhmische Clerus wurde angehalten, den päpstlichen Legaten die Kosten ihrer Reisen zu vergüten, später wurde als allgemeine Steuer der päpstliche Zehent ausgehoben und zwar anfangs nur in außerordentlichen Fällen, wie zur Führung der Kreuzzüge, später sehr häufig ohne Angabe des Grundes, namentlich im XIV. Jahrhunderte, wo die Abgabe in manchem Decennium mehreremal eingefordert wurde. Große Taxen erheischten die päpstlichen Bullen, die ins Land kamen, ebenso die Bestätigung der Wahl der Bischöfe und Äbte; so war das Prager Erzbisthum mit großen Opfern bei der Neubesetzung des Sitzes belastet. Nicht minder wurde die Berufung an den Papst, welche oft mit Umgehung der bischöflichen Gerichtsbarkeit,